

STEUERREFORM 2005 – WAS ERWARTET DIE ARBEITNEHMER/-INNEN?

1. Zur Ausgangslage	14
2. Die Entwicklung der Steuerbelastung und der Steuereinnahmen.....	14
3. Was ändert sich 2005?	17
4. Die Auswirkungen der Lohnsteuersenkung	17
5. Belastungen (und Entlastungen), die bereits 2004 in Kraft traten.....	19
6. Ist die äußerst großzügige Gewinnsteuersenkung notwendig?	21
7. Zusammenfassung der Kritik	23

Auszug aus WISO 4/2004

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10
A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Franz Gall

Stv. Abteilungsleiter
der Abteilung
Wirtschaftspolitik der
Kammer für Arbeiter
und Angestellte für
Oberösterreich

1. Zur Ausgangslage

*massive
Verschiebung*

Für die Forderung der Arbeitnehmerinteressenvertretungen nach einer Lohnsteuersenkung gab und gibt es zwei zentrale Begründungen: Zum einen die seit Jahren schleppende konjunkturelle Entwicklung verbunden mit einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und zum anderen die massive Verschiebung der Finanzierung öffentlicher Leistungen auf die Lohnsteuerzahler samt den seit 2000 beschlossenen Belastungen.

*hausgemacht
verschärft*

Die konjunkturelle Entwicklung

Im Jahr 2001 begann die am längsten dauernde Konjunkturlaute der Nachkriegsgeschichte. In Österreich wurde die internationale Konjunkturlaute durch die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, durch Belastungen und Steuererhöhungen zusätzlich hausgemacht verschärft. Nach Ansicht der Arbeitnehmerinteressenvertretungen wäre schon lange eine Stärkung der Kaufkraft zwecks Gegensteuerung und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit notwendig gewesen.

2. Die Entwicklung der Steuerbelastung und der Steuereinnahmen

*über 18 Prozent
Lohnsteuer*

- Rekordwert bei Lohnsteuerquote: Mit über 18 Prozent Lohnsteuer gemessen an der gesamten Lohn- und Gehaltssumme werden laufend Rekordwerte erreicht.
- Auch im Einzelfall, z. B. bei einem mittleren Gehalt, erreicht die Lohnsteuerbelastung Rekordwerte.

*Wachstum der
Lohnsteuer-
einnahmen
69 Prozent*

- Massives Wachstum der Lohnsteuereinnahmen: Diese sind von 1992 bis 2003 um 69 Prozent, die Einnahmen aus „Gewinnsteuern“ (Körperschaftsteuer (ohne Nationalbank), Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer von Dividenden und die abgeschaffte Vermögen- bzw. Gewerbesteuer) hingegen nur um 19 Prozent gestiegen!

Der Anstieg der Lohnsteuerbelastung bzw. der Lohnsteuereinnahmen ergibt sich durch die Wirkung der Steuerprogression und durch gesetzlich durchgeführte Steuererhö-

hungen. Die Lohnsteuereinnahmen steigen trotz des sinkenden Anteils der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen (Lohnquote) und der Lohnsteuersenkungen 1994 und 2000. Die Zunahme der Zahl der unselbstständig Erwerbstätigen ist für den Anstieg eher unbedeutend, da diese in erster Linie aus der Aufteilung von Vollzeitarbeitsplätzen in Teilzeitarbeitsplätze resultiert.

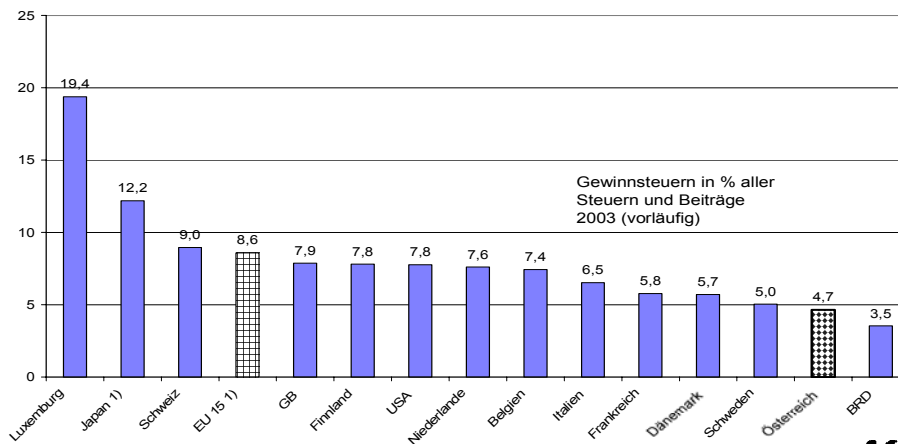
sinkender Anteil der Löhne und Gehälter

- Niedrige Gewinnsteuereinnahmen

Österreich liegt bei den Einnahmen an Gewinnsteuern bedeutend unter dem Durchschnitt der EU-Staaten (Körperschaftsteuer in Prozent aller Steuern), nur Deutschland hat aufgrund von Sonderfaktoren noch niedrigere.

bedeutend unter dem Durchschnitt der EU-Staaten

Niedrige Einnahmen aus Gewinnsteuern in Österreich



Quelle: OECD; 1) Zahlen 2002



- Niedrige Steuerleistungen von Großunternehmen

Gegen obige Grafik könnte eingewendet werden, dass die niedrigen Steuereinnahmen aus einer schlechten Gewinnlage der österreichische Unternehmen resultieren könnten. Nachfolgende Zahlen verdeutlichen, dass auch bei bester Gewinnlage Unternehmen durch Steuerbegünstigungen und steuerminimierende Konstruktionen keine oder nur Bagatellbeträge an Gewinnsteuer zahlen.

bei bester Gewinnlage nur Bagatellbeträge

Tabelle 1: Beispiele für niedrige Gewinnsteuerleistungen

	Gewinn (EGT) (in Mio. Euro)	Steuer (in Mio. Euro)	Steuer in % des Gewinnes
Spar	57	7,6	13,3
BA-CA	504	111	22
Erste Bank	665	101	15,2
Siemens AG	248	17,1	6,9
IBM Österreich	18,3	0	0

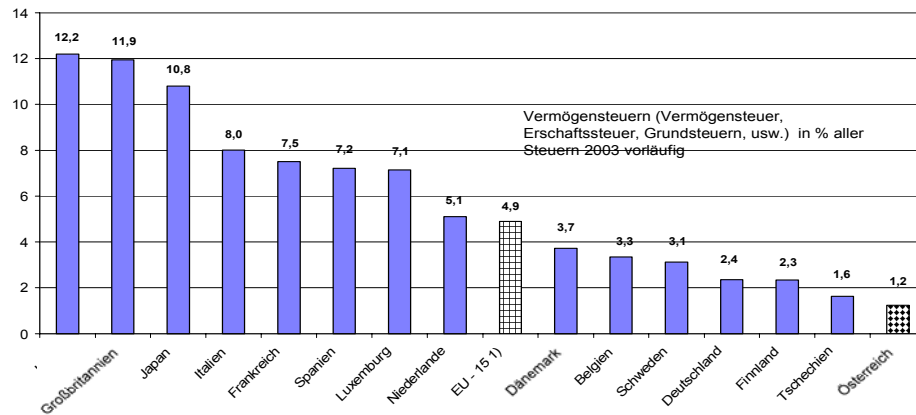
Quelle: veröffentlichte Jahresabschlüsse Wiener Zeitung

**Steuer-
ausnahmen**

Auch bei bestverdienenden Unternehmen ist die effektive Gewinnsteuerleistung durch Steuerausnahmen oft niedriger als der – derzeit noch geltende – formelle Gewinnsteuersatz von 34 Prozent.

- Österreich ist Schlusslicht bei Einnahmen an Vermögensteuern

Österreich ist Schlusslicht bei Steuern von Vermögen



Quelle: OECD,
1) Werte 2002



Diesen niedrigen Steuereinnahmen aus Vermögen stehen Rekordwerte an Vermögen gegenüber. Wie hoch sämtliche private Vermögen der ÖsterreicherInnen sind, darüber schweigen sich die Statistiken aus. Aber alleine die privaten Geldvermögen betragen inzwischen 320 Milliarden Euro, das wären 40.000 Euro im statistischen Durchschnitt für jeden der 8 Millionen ÖsterreicherInnen vom Baby bis zum Greis. Wie ungleich die Vermögen verteilt sind, zeigt auch, dass die 100 reichsten Österreicher zusammen ein Vermögen von über 50 Milliarden Euro haben (Trend).

niedrigen Steuereinnahmen stehen Rekordwerte aus Vermögen gegenüber

3. Was ändert sich 2005?

- Senkung der Lohn- und Einkommensteuer um 1,1 Mrd. Euro
- Einführung von Kinderzuschlägen zum Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag: 130 Euro für das erste, 175 für das zweite und 220 Euro für das dritte und jedes weitere Kind, die Zuverdienstgrenze – unter der der Alleinverdienerabsetzbetrag nicht verloren geht – wurde auf 6.000 Euro angehoben (bereits 2004 in Kraft)
- Senkung des Gewinnsteuersatzes (der Körperschaftsteuer) von 34 auf 25 Prozent samt einer äußerst großzügigen Reform der Konzernbesteuerung („Gruppenbesteuerung“)
- Erhöhung des Pendlerpauschales um 15 Prozent (bereits 2004) und der Grenze des absetzbaren Kirchenbeitrages von 75 auf 100 Euro
- Absenkung der Mineralölsteuer auf Agrardiesel, Abschaffung der Sektsteuer und geringfügige Senkung der Biersteuer

Lohn- und Einkommensteuer

Alleinverdienerabsetzbetrag

Gewinnsteuer

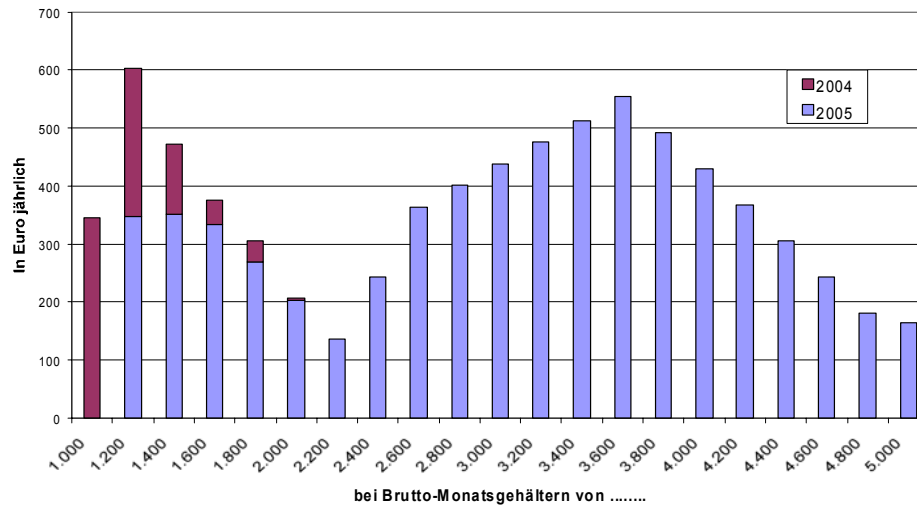
Pendlerpauschale

Mineralölsteuer, Sektsteuer, Biersteuer

4. Die Auswirkungen der Lohnsteuersenkung

Durch die neuen Steuersätze ergeben sich – auch unter Einbeziehung der kleinen Steuersenkung 2004 – die in der Grafik ersichtlichen jährlichen Entlastungen:

Entlastungen Lohnsteuer 2004 und 2005



Quelle: eigene Berechnungen

*keinerlei
Entlastung für
2,1 Mio.
Bezieher von
Kleinsteinkommen*

Die höchste Entlastung gibt es mit ca. 600 Euro jährlich (2004 und 2005 zusammengefasst, Angestellter ohne Alleinverdienerabsetzbetrag, die Anhebung des Krankenversicherungsbeitrages ist berücksichtigt) bei einem Brutto-Monatsgehalt von ca. 1.200 Euro. Dann sinkt sie rapide ab und beträgt bei einem Monats-Bruttogehalt von 2.200 Euro nur noch 137 Euro jährlich. Anschließend steigt die Entlastung wieder auf bis zu 550 Euro an. Keinerlei Entlastung gibt es für die 2,1 Millionen Bezieher von Kleinsteinkommen und Pensionisten, die schon 2003 aufgrund ihres niedrigen Einkommens keine Lohnsteuer zahlten. Insgesamt bekommt die Hälfte aller ArbeitnehmerInnen wenig bis keine Entlastung. Nicht nachvollziehbar sind Aussagen, dass die durchschnittliche Entlastung der Haushalte 1.000 Euro betragen würde.

4.1. Höhere Grenzsteuersätze

*Steuertarif
vollkommen
neu gestaltet*

Der Steuertarif wird ab 2005 vollkommen neu gestaltet. Es sind im Gesetz nicht mehr die Grenzsteuersätze, also wie viel Steuer vom zusätzlichen Einkommen abgezogen wird, ange-

geben, sondern wie hoch die Steuer bei einem bestimmten Einkommen ist. Bei einem Jahreseinkommen von 25.000 Euro (Steuerbemessungsgrundlage) soll sie 23 Prozent, bei einem von 51.000 Euro 33,5 Prozent betragen. Die Steuer wird mit Hilfe von Formeln berechnet: Bei einem Einkommen zwischen 10.000 und 25.000 Euro: $(\text{Einkommen} - 10.000) \times 5.750$ dividiert durch 15.000, bei Einkommen zwischen 25.000 und 51.000 Euro: $(\text{Einkommen} - 25.000) \times 11.335 + 5.750$ dividiert durch 26.000. Dies soll angeblich die Steuerberechnung einfacher und transparenter machen.

Steuer wird mit Hilfe von Formeln berechnet

Bei Einkommen bis 10.000 Euro beträgt die Steuer 0 Prozent, der Steuersatz für Einkommen über 51.000 bleibt mit 50 Prozent gleich hoch (Grenzsteuersatz, der nur auf die über dieser Grenze liegenden Einkommensteile angewendet wird). Der bisherige allgemeine Steuerabsetzbetrag (maximal 1.264 Euro im Jahr 2003) ist in die Steuerformeln eingearbeitet. Vom derart errechneten Betrag werden noch der Arbeitnehmerabsetzbetrag, der Verkehrsabsetzbetrag oder der Pensionistenabsetzbetrag und der Alleinverdiener-/Alleinerzieherabsetzbetrag – falls letzterer zusteht – abgezogen.

Der neue Steuertarif verschärft bereits im Bereich niedriger und mittlerer Einkommen die Steuerprogression: In Einkommensbereichen, wo derzeit Grenzsteuersätze von 35 bzw. 41 Prozent galten, werden ab 2005 solche in Höhe von 38,3 bzw. 43,6 Prozent wirksam.

niedrige und mittlere Einkommen: Verschärfung der Steuerprogression

5. Belastungen (und Entlastungen), die bereits 2004 in Kraft traten

- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Benzin, Diesel und Heizöl, der Erdgassteuer und Einführung einer Kohlesteuer
- Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages für Angestellte (samt kleiner Absenkung bei Arbeitern) und für Pensionisten
- Einführung einer eigenen Freizeitunfallversicherung (0,1 Prozent nur arbeitnehmerseitig)

- Halber Steuersatz für nicht entnommene Gewinne von Gewerbetreibenden
- Absenkung von Dienstgeberabgaben bei älteren Arbeitnehmern

5.1. Bilanz der Be- und Entlastungen

*Arbeitnehmer
und Pensionisten*

- 1 Drittel der Entlastung (900 Mio. Euro) geht an die 5,5 Mio. Arbeitnehmer und Pensionisten.

Unternehmen

- 2 Drittel (1.950 Mio. Euro) geht an Unternehmer und Unternehmen.

Lohnsteuer

- Die Lohnsteuer wird um 5 Prozent gesenkt (von derzeit 17 Milliarden Euro),

*Körperschaft-
steuer*

- die Körperschaftsteuer um 25 Prozent (von derzeit 4,3 Milliarden Euro)!

Tabelle 2: Be- und Entlastungen 2004/2005'

Maßnahmen in Mio. Euro	Arbeitnehmer Pensionisten	Unternehmen
Lohn-/Einkommensteuersenkung 2004	+350	+30
Halber Steuersatz nicht entnommene Gewinne		+600
Einheitlicher Krankenversicherungsbeitragssatz Angestellte	-50	-50
Entfall Arbeitslosenversicherungsbeiträge für ältere AN	+50	+50
Freizeitunfallversicherung	-100	
Höhere Krankenversicherungsbeiträge Pensionisten	-210	
Energiesteuer-/Mineralölsteuererhöhungen 2004	-270	-130
Senkung Dienstgeberabgaben über 60-jährige AN		+50
Lohn-/Einkommensteuersenkung 2005	+900	+200
Kinderzuschläge zum Alleinverdiener/-erzieherabsetzbetrag	+200	+50
Anhebung Pendlerpauschale	+20	
Höherer Abschreibebetrag Kirchenbeitrag	+25	+5
Senkung Körperschaftsteuer auf 25 %		+975
Konzernbesteuerung, Rückstellungen Versicherungen		+125
Agrardiesel		+50
Summe	915	1.955*)

Quelle: AK Wien;

*) ohne Entlastungen durch Konjunkturpaket

Die Entlastungen sind mit plus, die Belastungen mit minus angeführt.

5.2. Keine Entlastung für alle!

Im Gegensatz zu den offiziellen Angaben von Regierungsvertretern werden nicht alle Steuerzahler entlastet. Es sind die bereits angeführten Kleinstverdiener, die jedoch von den vorangegangenen Steuer- und Gebührenerhöhungen besonders belastet werden. Werden die wichtigsten Steuer- und Gebührenerhöhungen seit dem Jahr 2000 berücksichtigt, bleibt auch bei einem mittel verdienenden Angestellten noch immer eine monatliche Belastung von fast 10 Euro übrig (siehe Tabelle 3).

*Kleinstverdiener
nicht entlastet*

Tabelle 3: Be- und Entlastungen monatlich in Euro

Angestellter – Bruttomonatseinkommen 2.000 Euro	Belastungen	Entlastungen
Steuersenkung 2005		+16,91
Sozialversicherungs-Beitragserhöhung 0,3 % (abzüglich Steuererminderungseffekt)	-3,81	
Motorbezogene Versicherungs-Steuererhöhung f. PKW 90 PS	-7,84	
Mineralölsteuererhöhung Diesel Verbrauch 7 l/100 km 1.000 km/Monat	-1,68	
Vignettenpreiserhöhung/Monat	-2,72	
Elektrizitätsabgabenerhöhung	-3,00	
Mineralölsteuererhöhung Heizölverbrauch 3.000 l/Jahr	-7,48	
Monatliche Mehrbelastung durch die Steuererhöhungen seit 2000	-26,53	
Trotz der Steuersenkung bleibt eine Mehrbelastung von		-9,62

Quelle: AK Wien

6. Ist die äußerst großzügige Gewinnsteuersenkung notwendig?

Die Forderung nach massiver Absenkung des Satzes der Körperschaftsteuer – der letztendlich von der Regierung gerne nachgegeben wurde – wurde zentral mit den niedrigen Steuersätzen in den meisten Beitrittsländern begründet. Dies

*massive
Absenkung der
Körperschaft-
steuer*

„Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes“ würde – falls in Österreich keine Senkung vorgenommen würde – zu einer massiven Abwanderung von Betrieben und damit von Arbeitsplätzen führen. Die Absenkung würde die „Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes“ sichern.

bedeutend niedriger als der formelle Steuersatz

Was ist von den mehr oder minder unverblühten Abwanderungsdrohungen zu halten? Tatsache ist, dass die Gewinnsteuersätze in den Beitrittsländern um einiges niedriger sind. Allerdings ist die Gewinnbesteuerung in Österreich auch – wie durch verschiedene Studien belegt – bedeutend niedriger, als der formelle Steuersatz von 34 Prozent anzeigt. Nicht zuletzt ergab eine Auswertung der Bilanzdaten größerer Unternehmen durch die AK Wien, dass der effektive Steuersatz schon jetzt nur bei 18 Prozent liegt. 40 Prozent der Unternehmen zahlten weniger als 10 Prozent Steuer vom ausgewiesenen Gewinn². Neuerdings wurde durch eine Studie der Wirtschaftstreuhandgesellschaft KPMG bestätigt, dass schon vor der Absenkung Österreich steuerlich so günstig ist wie die Niedrigsteuerstaaten in Ostmitteleuropa.

Besteuerung als Standortfaktor

Weiters rangiert die Besteuerung als Standortfaktor weit hinter anderen. Produktivität und Qualifikation der Arbeitnehmer, Energiekosten, die Infrastrukturanbindung und die Transportkosten sind viel wichtiger für die Standortentscheidung³. Wer wirklich abwandert, muss – zumindest derzeit noch – nicht unbedeutende Nachteile in Kauf nehmen: eine geringere Produktivität, eine schlechtere Infrastruktur, Mängel im Rechtssystem usw.

Standortabsicherung nicht dauerhaft

Eine Standortabsicherung über eine derartige Steuersenkung ist außerdem nicht dauerhaft. Sie geht verloren, sobald andere Länder mit Senkungen nachgezogen sind. Dieser – von vielen in ihrer Marktideologie als positiv eingeschätzte – Steuerwettbewerb hat schwerwiegende Konsequenzen: Das Geld fehlt dauerhaft für Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Forschung, die notwendig wären, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft abzusichern. Die Gewinnsteuersenkung samt der neuen Konzernbesteuerung ist-

unabhängig vom Verhalten des Unternehmens. Das heißt, es muss nicht investiert werden etc., um zu einer niedrigen Steuerleistung zu kommen.

Die Gewinnsteuersenkung kommt außerdem nur relativ wenigen Unternehmen – weniger als 1000 Unternehmen mit mehr als 1,45 Mio. Euro steuerlichem Gewinn – zugute. Ein Blick in die Steuerstatistik zeigt auch, dass die Hälfte der Steuersenkung wenigen Großunternehmen mit einem steuerlichen Gewinn von über 7 Mio. Euro zugute kommen wird. Dabei sind die großzügigen Vorteile der neuen Gruppenbesteuerung – insbesondere mit der Möglichkeit der steuerlichen Verrechnung von Verlusten ausländischer Tochterfirmen beim inländischen Finanzamt –, die für die öffentliche Hand ein Fass ohne Boden werden, – noch gar nicht einkalkuliert.

*großzügige
Vorteile der
neuen Gruppen-
besteuerung*

7. Zusammenfassung der Kritik

- Die Steuersenkung kommt für einen Konjunkturschub um Jahre zu spät.
- Sie fällt für die Stärkung der Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen zu gering aus, insbesondere mittlere ArbeitnehmerInnen-einkommen sollten stärker entlastet werden.
- Die Negativsteuer bei Kleinstenkommen wird nicht angehoben, Bezieher von Kleinstenkommen wurden aber durch die Steuer- und Gebührenerhöhungen seit 2000 ganz besonders belastet.
- Das Pendlerpauschale wird nur um 15 Prozent angehoben, was die gestiegenen Kosten durch die Steuer- und Gebührenerhöhungen bei weitem nicht abgilt.
- Die neuen Kinderzuschläge gelten nicht, wenn der Alleinverdienerabsetzbetrag nicht zusteht. Damit wird aber vom bisher geltenden Prinzip, dass jedes Kind der Allgemeinheit gleich viel Förderung wert sein soll, abgegangen. Konkret bedeutet dies, dass zukünftig der Generaldirektor, dessen Gattin nicht berufstätig ist, diese Kinderzuschläge bekommen wird. Eine durchschnittlich verdienende Arbeitnehmer-

- familie, wo beide Ehepartner voll berufstätig sind (und somit der Alleinverdienerabsetzbetrag nicht zusteht), bekommt sie hingegen nicht.
- Die Reform ist äußerst großzügig für die Großkonzerne, was sich aber nicht in zusätzlichen Investitionen niederschlagen wird.
 - Anstelle auf EU-Ebene für eine Harmonisierung der Gewinnbesteuerung einzutreten, heizt die österreichische Regierung damit den Steuerwettbewerb massiv an.
 - Bestehende Steuerprivilegien, z. B. die Steuerbegünstigungen für Multimillionäre über Privatstiftungen, werden nicht angetastet. Es werden keinerlei Maßnahmen – im Gegenteil – gesetzt, um die hohe Abgabenbelastung der Arbeit auf die niedrige von Kapital umzuschichten.
 - Das Budgetdefizit steigt massiv an, ohne dass die Konjunktur besonders stimuliert würde. Das Wirtschaftsforschungsinstitut kommt nur auf ein zusätzliches Wirtschaftswachstum durch die Steuerreform von 0,3 Prozent des BIP.
 - Über den Finanzausgleich kommt es auch zu einer Kürzung der Einnahmen der Gemeinden, was auf weitere Kürzungen der für Beschäftigung und Lebensqualität wichtigen kommunalen Investitionen hinauslaufen wird.
 - Es droht nicht nur die Gefahr neuer Belastungen, sie werden bereits umgesetzt: Die Regierung ist stolz, keine Maßnahmen zur Gegenfinanzierung der Steuerreform vorzusehen. Tatsächlich sind aber die Gegenfinanzierungen bereits voll im Laufen: Die so genannte Pensionssicherungsreform 2003 bzw. die Pensionsharmonisierung 2004 und das Gesundheitspaket sehen eine Reihe von Belastungen der Arbeitnehmer bzw. der Kranken zur Spitalsfinanzierung vor.

Anmerkungen:

- 1 AK Wien, Zu spät, zu wenig und kein Impuls für mehr Beschäftigung, Pressekonferenzunterlage Jänner 2004
- 2 AK Wien, Die wirkliche Steuerleistung österreichischer Kapitalgesellschaften liegt weit unter dem 34%igen Köst-Satz, Dezember 2003
- 3 AK Wien Faktensammlung, Für eine Köst-Senkung gibt es keinen wirtschaftspolitischen Grund, Jänner 2004

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at